

**Satzung über die 3. Änderung der
Satzung über die Erhebung für die Benutzung der gemeindlichen
Kindertageseinrichtung der Gemeinde Unterroth
(Kita-Gebührensatzung)**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Unterroth folgende Satzung:

§ 1

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Für jeden angefangenen Monat wird für das erste Kind unter 3 Jahren folgende Gebühr erhoben:
- | | |
|--|-------------|
| a) für eine Buchungszeit von 4 Stunden/Tag (Mindestbuchungszeit) | 171,00 Euro |
| b) für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden/Tag | 209,00 Euro |
| c) für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden/Tag | 240,00 Euro |
| d) für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden/Tag | 278,00 Euro |
| e) für eine Buchungszeit von 7 bis 8 Stunden/Tag | 303,00 Euro |
| f) für eine Buchungszeit von 8 bis 9 Stunden/Tag | 340,00 Euro |

§ 2

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Für jeden angefangenen Monat wird für das erste Kind ab 3 Jahren folgende Gebühr erhoben:
- | | |
|--|-------------|
| a) für eine Buchungszeit von 4 Stunden/Tag (Mindestbuchungszeit) | 153,00 Euro |
| b) für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden/Tag | 178,00 Euro |
| c) für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden/Tag | 203,00 Euro |
| d) für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden/Tag | 234,00 Euro |
| e) für eine Buchungszeit von 7 bis 8 Stunden/Tag | 265,00 Euro |
| f) für eine Buchungszeit von 8 bis 9 Stunden/Tag | 296,00 Euro |

§ 3

§ 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) In den Gebührensätzen ist ein monatliches Spielgeld und Teegeld sowie eine Frühstückspauschale enthalten.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Unterroth, 26.11.2025



Gemeinde Unterroth

Poppele
Erster Bürgermeister

Gemeinderatssitzung vom 25.11.2025, Beschluss GRU/0073/2025
Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 50 vom 13.12.2025